



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zur Oberbürgermeisterin/zum Oberbürgermeister am 14.06.2020 in der Stadt Schwarzenberg/Erzgeb.

Am 14. Juni 2020 findet die Oberbürgermeisterwahl in der Großen Kreisstadt Schwarzenberg/Erzgeb. statt, der etwaige zweite Wahlgang am 5. Juli 2020.

Ein zweiter Wahlgang gemäß § 44a Absatz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (KomWG) findet statt, wenn keiner der Bewerber am 14. Juni 2020 mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Beim zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die höchste Stimmzahl erhält.

Die Stelle des Oberbürgermeisters der Stadt Schwarzenberg wird hauptamtlich besetzt.

Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerber werden hiermit aufgefordert, ihren Wahlvorschlag einzureichen. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Bewerber darf sich nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

Wählbar zum Oberbürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Nicht wählbar für das Amt des hauptamtlichen Oberbürgermeisters ist, wer das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die **Wahlvorschläge** können **ab 29. Februar 2020 und müssen spätestens bis 9. April 2020, 18:00 Uhr**, beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses schriftlich eingereicht werden.

Die Ausgabe von Formularen und die Entgegennahme der Wahlvorschläge erfolgen zu den Sprechzeiten im Bürgerservice der Stadt Schwarzenberg Straße der Einheit 20 oder nach telefonischer Vereinbarung (Telefon: 03774 266-311).

Die Sprechzeiten sind außer an Feiertagen:

Montag	9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr

Festlegungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge sowie die den Wahlvorschlägen beizufügenden Unterlagen sind in § 16 der Kommunalwahlordnung (KomWO) getroffen. Jeder Bewerber hat als Bestandteil des Wahlvorschlags eine schriftliche Erklärung gemäß § 41 Absatz 3 KomWG abzugeben.

Nach § 6 b KomWG **bedarf jeder Wahlvorschlag 80 Unterstützungsunterschriften** von zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten, die keine Bewerber eines Wahlvorschlags sind. **Die Wahlvorschläge von Parteien, die aufgrund eigener Wahlvorschläge im Sächsischen Landtag oder im Stadtrat der Stadt Schwarzenberg vertreten sind, bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.** Unterstützungsunterschriften können ab dem ersten Arbeitstag nach Einreichung des jeweiligen Wahlvorschlags bis **zum 9. April 2020**,

18:00 Uhr im Bürgerservice der Stadtverwaltung Schwarzenberg, geleistet werden.

Die Unterstützungsunterschrift muss von zum Zeitpunkt der Unterzeichnung Wahlberechtigten eigenhändig geleistet werden; er hat sich auf Verlangen über seine Person auszuweisen. Wahlberechtigte können ihre Unterschrift außer an Feiertagen zu folgenden Zeiten leisten:

Montag	9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr

Wahlberechtigte, die infolge von Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses (Anschrift: Stadtverwaltung Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg) spätestens bis zum siebenten Tag vor Ende der Einreichungsfrist (2. April 2020) schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen. Offensichtlich unbegründete Anträge können zurückgewiesen werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig.

Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang gelten auch für den etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht in der Zeit vom 15.06. bis 19.06.2020, 18:00 Uhr, zurückgezogen oder geändert werden.

Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und - soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind - eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei beziehungsweise Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

Zugunsten einfacher Lesbarkeit wurde auf eine männlich/weiblich-Formulierung bei den Personenbezeichnungen verzichtet. Die personalbestimmenden Begriffe dieser Bekanntmachung gelten auch in der jeweils anderen Form (männlich / weiblich oder weiblich / männlich).

Schwarzenberg, 26.02.2020

Hiemer
Oberbürgermeisterin



Tipps & Termine

Die 8. Sitzung des Stadtrates Schwarzenberg findet am Montag, dem 02.03.2020 um 17:15 Uhr im Rathaus, Ratssaal 1. OG, Straße der Einheit 20 in 08340 Schwarzenberg statt.

Die Tagesordnung finden Sie auf www.schwarzenberg.de (oben rechts – grauer Block „Ortsübliche Bekanntgaben der Großen Kreisstadt Schwarzenberg“).

Einladung zu einer Informationsveranstaltung zur Vorstellung der geplanten Baumaßnahmen im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes in Pöhla

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Pöhla,

im Auftrag des Zweckverbandes Wasserwerke Westerggebirge und der Stadtwerke Schwarzenberg GmbH laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zur Vorstellung der im Jahr 2020 geplanten Baumaßnahmen in der Ortschaft Pöhla für

**Dienstag, den 03. März 2020, 17.30 Uhr
in die Mehrzweckhalle Pöhla**

ein.

Insbesondere die Anlieger der Straße zum Sportplatz, Kalkofen, Bauernweg und Paul-Schneider-Straße werden gebeten, sich diesen Termin vorzumerken.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hiemer
Oberbürgermeisterin

„Klingeling. Fahrradfahren ist entenleicht“

Am Donnerstag, **05.03.2020, 16:30 Uhr**, ist in der Stadtbibliothek Schwarzenberg wieder Zeit für das **Bilderbuchkino**. schichte „Klingeling: Fahrradfahren ist entenleicht“ erzählt, wie Emil Ente Schritt für Schritt entdeckt, wie einfach Fahrrad fahren ist. Bald saust er seinem Freund Henry davon (ab 3 Jahren, Eintritt frei, Anmeldung 03774 23031).

Wichtige Information

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass seitens der Stadtverwaltung Schwarzenberg aktuell keine Bücher o.ä. in Zusammenarbeit mit einem Verlag beauftragt wurden und somit aktuell keine Verlage im Auftrag der Stadt im Stadtgebiet tätig sind.

IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen: Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg; Verantwortlich für „Tipps & Termine“ u. „Verschiedenes“: Katrin Hübner, Stadtverwaltung Schwarzenberg, beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg